

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht diese 2. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Edeweicht, den

Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage:

Legenschaftskarte

Maßstab 1 : 5 000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2014 

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg

Die 4. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(11 Interchrift)

Der VA der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 4. Flächennutzungsplanung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Edeweicht, den

Bürgermeisterin
Im Auftrage

Der VA der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der
4. Flächennutzungsplanung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BaUGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt
gemacht.

Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Edeweicht den

Bürgermeisterin
Im Auftrage

Der Rat der Gemeinde Edvecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 4. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Edewecht den

Bürgermeisterin
Im Auftrag

Die 4. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: vom
heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede den
Landkreis Ammerland

Der Landrat

Im Auftrage

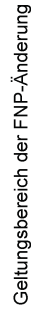
Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom
..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner
Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BaUGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

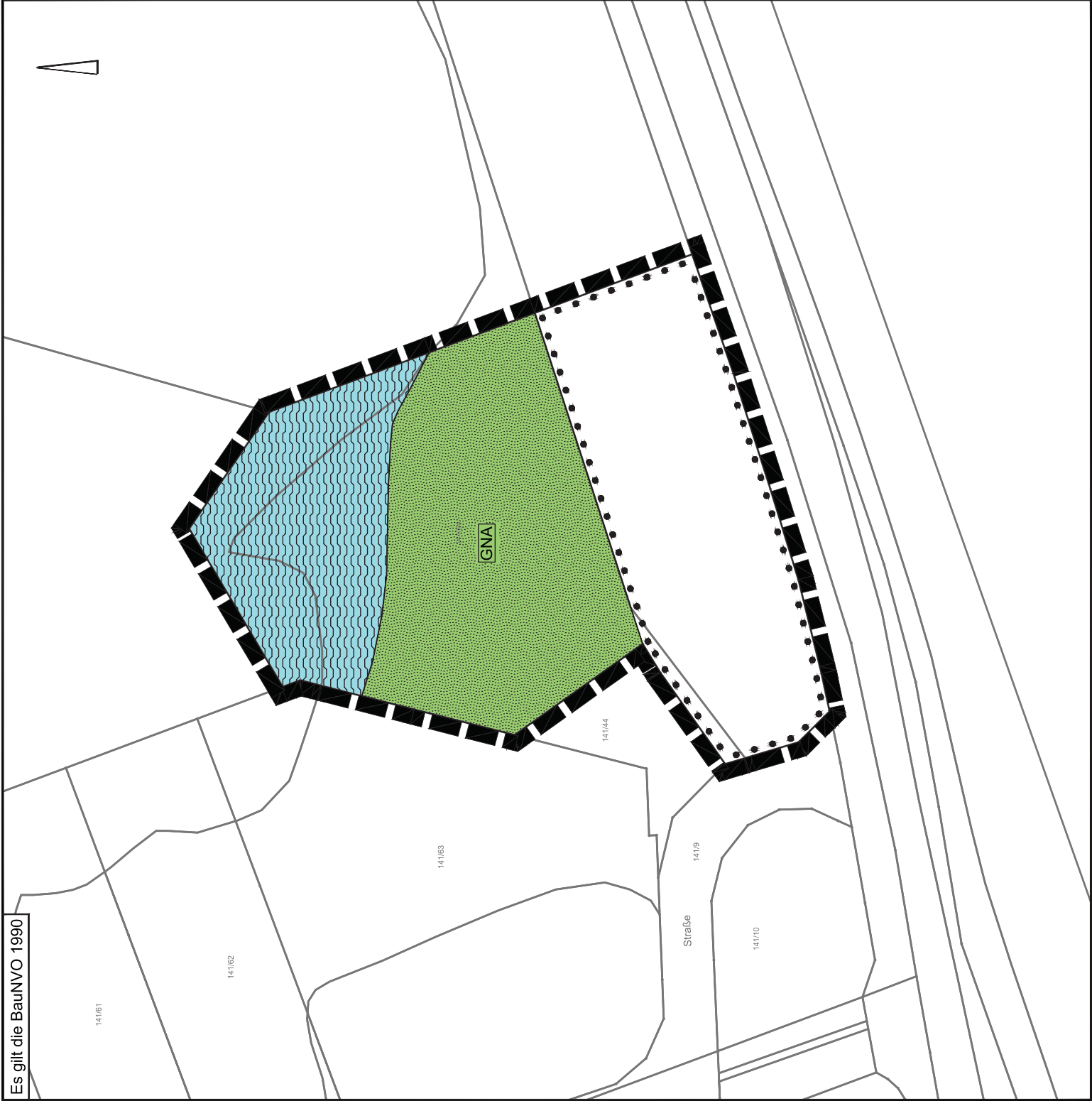
The figure is a topographic map of a residential area. A green polygon with a black dashed border is highlighted in the upper right quadrant, labeled 'GNA'. The polygon contains a blue wavy line pattern. The map shows a grid of streets and building footprints. A scale bar in the bottom left corner indicates a scale of 1:5,000. A north arrow is located in the bottom right corner. The map is titled 'Es gilt die BauNVO 1990' in the top left corner.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2014 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGN)



NWP Planungsgesellschaft m
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-7
Internet: www.nwp-n.de E-Mail: info@nwp-n.de

NWP Planungsgesellschaft m
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-7
Internet: www.nwp-n.de E-Mail: info@nwp-n.de



PLANZEICHENERKLÄRUNG

9. Grünflächen
- Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Grünfläche für die Naherholung mit Aussichtspunkt
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasservielfalt, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Wasserfläche
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
15. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gemeinde Edewecht
Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 183

16. April 2014 Vorentwurf M. 1 : 1.000

Textliche Festsetzungen

1. Öffentliche Grünfläche für die Naherholung

- (1) Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Grünfläche für die Naherholung mit Aussichtspunkt“ sind folgende bauliche Anlagen zulässig:
- Aussichtspunkt mit einer Grundfläche von maximal 72 qm,
 - Zuwegung als Sandweg in max. 2 m Breite.
- (2) Beidseitig der Zuwegung ist ein Wildschutzzaun in 1,20 m Höhe herzustellen.

2. Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Die Gehölze in der gemäß § 9 (1) Nr. 25 b BauGB als Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern gekennzeichneten Fläche sind zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch Arten der beigefügten Gehölzauswahl zu ersetzen.

Gehölzauswahl:

Botanischer Name

Deutscher Name

Bäume

Alnus glutinosa

Schwarzerle

Betula pendula

Sandbirke

Betula pubescens

Moorbirke

Quercus robur

Stieleiche

Prunus avium

Vogelkirsche

Prunus padus

Frühe Traubenkirsche

Sorbus aucuparia

Eberesche

Sträucher

Corylus avellana

Haselnuss

Crataegus monogyna

Eingriffeliger Weißdorn

Euonymus europaea

Pfaffenhütchen

Rhamnus frangula

Faulbaum

Salix aurita

Ohrweide

Salix cinerea

Grauweide

Sambucus nigra

Schwarzer Holunder

Viburnum opulus

Gewöhnlicher Schneeball